

Politischer Hintergrund

Die nach wie vor zu geringe Repräsentation von Frauen in wirtschaftlichen und politischen Entscheidungspositionen ist eine aktuelle und wichtige Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Mit dem vom EIGE im Jahr 2013 entwickelten Gleichstellungsindex werden bestehende Defizite beim Erreichen vollständiger Gleichstellung in sechs Bereichen gemessen, von denen einer den Bereich „Macht“ betrifft. In diesem Bereich wird die Differenz bei der Repräsentation von Frauen und Männern bei politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen ermittelt. Gestützt auf die verfügbaren Daten zeigt sich in diesem Bereich mit 38 von 100 Punkten für die EU die niedrigste Punktzahl bei der Gleichstellung der Geschlechter, wodurch hervorgehoben wird, dass die Unterrepräsentation von Frauen im Bereich Macht und Entscheidungspositionen nach wie vor ein dringendes Problem darstellt.

Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015)

- Definiert die Förderung von Frauen in Entscheidungspositionen als einen von sechs Schwerpunktbereichen.
- Zielt auf eine Förderung der Gleichstellung bei Entscheidungsprozessen im Allgemeinen und in den Leitungsgremien von Unternehmen.

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an wirtschaftlichen Führungspositionen (2012)

- Festlegung eines Ziels von 40 % des unterrepräsentierten Geschlechts unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften bis 2020.
- Verpflichtung für Unternehmen, in denen der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts niedriger ist, für die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten eine vergleichende Analyse anhand geschlechtsneutral formulierter und eindeutiger Kriterien einzuführen und bei gleicher Qualifikation dem unterrepräsentierten Geschlecht Vorrang einzuräumen.
- Verpflichtung für börsennotierte Unternehmen, ihre eigenen Ziele für geschäftsführende Direktoren festzulegen.
- Verbesserung der Fairness und Transparenz bei Auswahlverfahren für die Leitungsorgane, indem die Unternehmen dazu aufgefordert werden, eine breitere Gruppe von Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen.

Beteiligung der Zivilgesellschaft (2014)

- Kampagnen der Europäischen Frauenlobby (EWL): „50/50“ und „Paritätische Demokratie und aktive europäische politische Beteiligung: Keine moderne europäische Demokratie ohne Gleichstellung von Frauen und Männern“.
- Förderung einer ausgewogenen Repräsentanz von Frauen und Männern in allen europäischen Organen, um dazu beizutragen, den Rechten der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter einen hohen Stellenwert in der politischen Agenda der EU einzuräumen.

- Beseitigung geschlechtsbezogener Ungleichgewichte bei der Auswahl und Beteiligung von Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament.

Die strategischen Ziele der PAP und die Indikatoren der EU

- G.1.** Ergreifung von Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang der Frauen zu Machtstrukturen und Entscheidungsprozessen und ihre volle Teilhabe daran gewährleisten
- G.2.** Verbesserung der Fähigkeit der Frauen, an Leitungs- und Führungsaufgaben teilzuhaben

Der Bereich G wurde zweimal überprüft: vom finnischen Ratsvorsitz der Europäischen Union im Jahr 1999 und vom italienischen Ratsvorsitz im Jahr 2003. Es wurde eine Reihe von 18 Indikatoren entwickelt, mit denen das Verhältnis von Frauen und Männern in Schlüsselpositionen/-organisationen gemessen und die politischen Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogeneren Geschlechterstruktur bei Wahlen bewertet wird. Diese Indikatoren sind wesentlich für die Bewertung des Bereichs J „Frauen und die Medien“ und des Bereichs K „Frauen und Klimawandel“.

Die vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) entwickelte Datenbank – „Women and men in the EU – facts and figures“ – liefert die neuesten Daten und Informationen zu diesen Indikatoren. Sie ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://eige.europa.eu/gender-statistics/women-and-men-in-the-eu-facts-and-figures>

Aus den EU-weiten Daten gewonnene Erkenntnisse

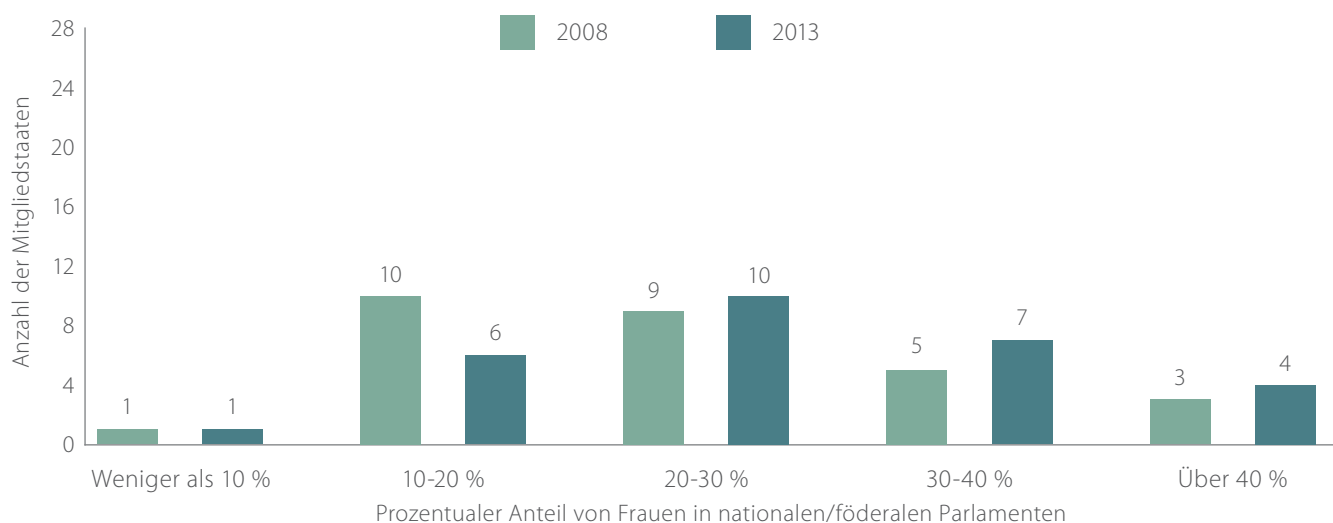
Langsame Fortschritte bei der Beteiligung von Frauen an nationalen oder föderalen Versammlungen, die politische Entscheidungen treffen

Es ist zwar ein leichter, aber nur langsamer Anstieg beim Zugang von Frauen zu den nationalen/föderalen Parlamenten zu erkennen (Anstieg von 3 Prozentpunkten auf 27 % bei Einkammerparlamenten/Unterhäusern zwischen 2008 und 2013). Durchschnittlich entfällt nur ein Drittel der politischen Entscheidungspositionen in den 28 EU-Mitgliedstaaten auf Frauen, und in der Hälfte der Mitgliedstaaten sind weniger als 30 % der Abgeordneten der föderalen nationalen Parlamente Frauen. In den Mitgliedstaaten mit Regionalparlamenten erreichte die Repräsentanz von Frauen insgesamt 32 %.

Bei den Versammlungen auf lokaler Ebene (Kommunalverwaltung) stellten die Frauen 2013 einen Anteil von 32 % in der EU. Der höchste Anteil war in Schweden mit 43 % zu verzeichnen, gefolgt von sieben weiteren Mitgliedstaaten, in denen der Frauenanteil über 30 % betrug.



ZAHL DER EU-MITGLIEDSTAATEN NACH UMFANG DER REPRÄSENTANZ VON FRAUEN IN NATIONALEN/FÖDERALEN PARLAMENTEN, 2008 UND 2013



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen

Höhere Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen in den europäischen Organen

Die Repräsentanz von Frauen im Europäischen Parlament (EP) hat in den vergangenen 35 Jahren langsam, aber stetig zugenommen (von 16 % im Jahr 1979 auf 37 % im Jahr 2014). Sie sind als Abgeordnete und Vizepräsidentinnen des EP (drei von 14) jedoch nach wie vor unterrepräsentiert.

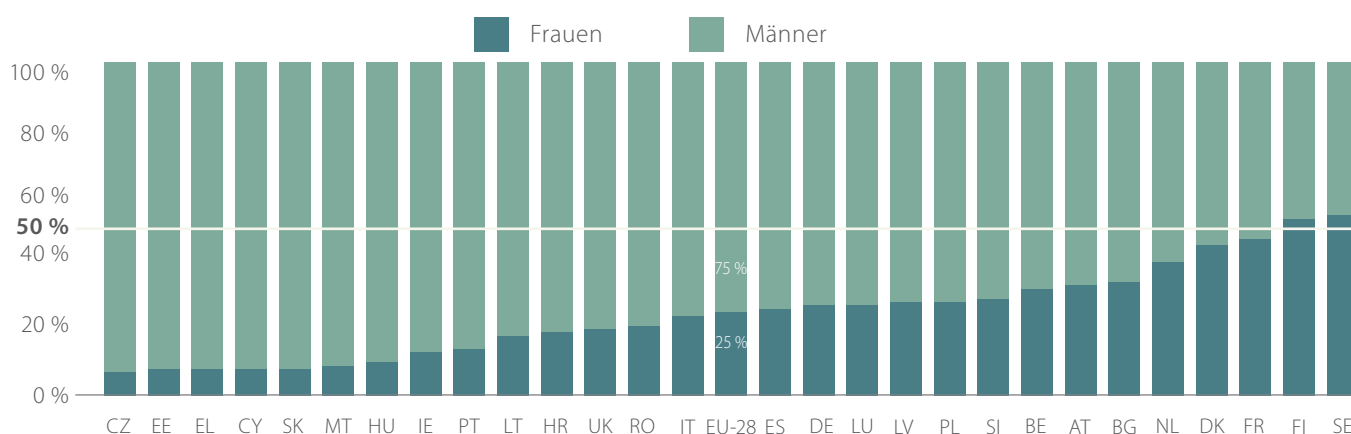
Auf Frauen entfällt ein Anteil von 33 % der Verwaltungspositionen der Stufe 1 und von 39 % der Stufe 2, und sie stellten 2013 32 % der Kommissare, während in der Europäischen Zentralbank seit 2010 kein weibliches Mitglied vertreten ist. Beim Europäischen Gerichtshof ist seit 2008 ein leichter Anstieg der Richterinnen zu verzeichnen (von 11 % auf 15 %), beim Gericht erster Instanz hingegen ist ein Rückgang von 44 % auf 22 % festzustellen.

Männer sind in den meisten nationalen Regierungen überrepräsentiert

Auf Frauen entfällt nur ein Viertel der leitenden und untergeordneten ministerialen Ämter in der EU; nur in zwei Mitgliedstaaten haben sie 50 % aller Ministerposten und in drei Mitgliedstaaten 40 % dieser Ämter inne.

Zwischen 2008 und 2013 hat sich der Anteil von Frauen, die bestimmte Ministerposten innehaben, verändert. 2013 waren Frauen weniger für grundlegende Ressorts (Rückgang von 20 % auf 18 %) und soziokulturelle Aufgaben (Rückgang von 40 % auf 38 %) zuständig und hatten mehr Ministerposten im Bereich Wirtschaft (Anstieg von 17 % auf 24 %) und Infrastruktur (Anstieg von 24 % auf 25 %) inne.

POLITISCHE VERTRETUNG VON FRAUEN IN DEN NATIONALEN REGIERUNGEN, NACH MITGLIEDSTAAT, 2013



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen

Rechtsetzungs- und Selbstregulierungsmaßnahmen können die Gleichstellung der Geschlechter in politischen Entscheidungsprozessen beschleunigen

Geschlechterquoten bei Wahlen können die Repräsentanz von Frauen erhöhen. 2013 wurden in sieben Mitgliedstaaten von der Regierung gesetzliche Quotensysteme eingeführt, und in 13 Mitgliedstaaten bestanden freiwillige Quotenregelungen. Vor Kurzem haben Irland und einige italienische Regionen gesetzliche Quotenregelungen eingeführt.

Deutliche Zunahme von Frauen in hochrangigen Positionen in den nationalen öffentlichen Verwaltungen

2013 stellten Frauen insgesamt mehr als ein Drittel aller Beamten mit Funktionen der Stufe 2 (39 %), während dieser Anteil im Jahr 2008 noch 34 % betrug. In der Verwaltungsstufe 1 sind Frauen mit 30 % jedoch weniger stark vertreten (28 % im Jahr 2008). Der stärkste Anstieg war bei soziokulturellen Funktionen zu verzeichnen (von 35 % auf 41 % bei Stufe 1 und von 42 % auf 49 % bei Stufe 2).



Langsame Fortschritte beim Zugang von Frauen zu Positionen als Richterinnen an den obersten Gerichtshöfen

In der Richterschaft der obersten Gerichtshöfe sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert, wobei seit 2008 nur ein leichter Anstieg um 3 Prozentpunkte auf 35 % festzustellen ist. Zwar stellen Frauen in sechs Mitgliedstaaten mehr als die Hälfte der Richterschaft, doch in zwei Mitgliedstaaten beträgt ihr Anteil weniger als 9 %.

Geringe Fortschritte bei der Präsenz von Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und in den Leitungsgremien von börsennotierten Unternehmen

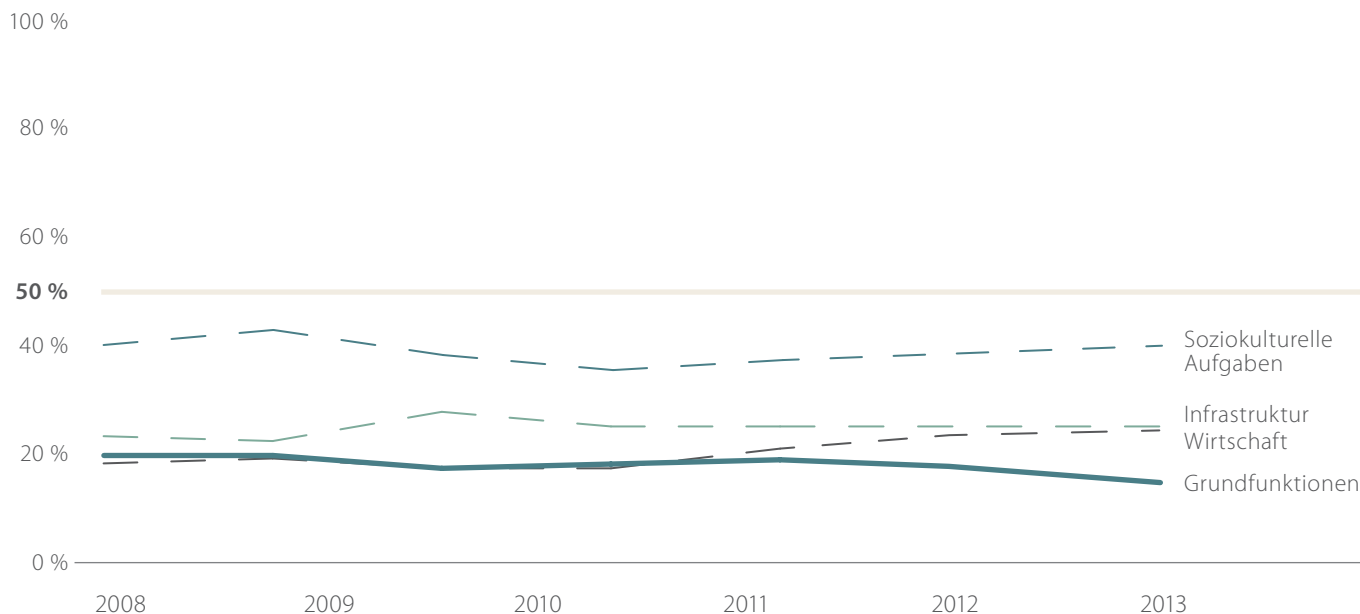
Beim Zugang von Frauen zu wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen sind nur langsame Fortschritte festzustellen. 2013 war jedes fünfte Mitglied der Entscheidungsgremien der nationalen Zentralbanken in der EU eine Frau, und in fünf Mitgliedstaaten waren

diese Gremien ausschließlich mit Männern besetzt. Unter den geschäftsführenden Mitgliedern der Leitungsorgane der größten börsennotierten Unternehmen findet sich in 13 Mitgliedstaaten keine Frau (gegenüber 15 Mitgliedstaaten im Jahr 2008). Zwar ist die Repräsentanz von Frauen unter den geschäftsführenden Mitgliedern und den nicht geschäftsführenden Mitgliedern der größten börsennotierten Unternehmen in der EU etwas gestiegen, doch sind sie mit 12 % bzw. 19 % immer noch unterrepräsentiert.

Europäische Sozialpartner setzen sich für Frauen in Führungspositionen ein

Die Zahl der Präsidentinnen von Gewerkschaftsverbänden hat sich seit 2008 nicht wesentlich erhöht, und die Repräsentanz von Frauen in den jeweiligen Leitungsgremien ist nach wie vor gering. Die Repräsentanz von Frauen unter den Präsidenten und Vizepräsidenten der Arbeitgeberverbände hat sich hingegen verbessert. Acht der 60 Präsidenten der EU-Arbeitgeberorganisationen sind Frauen, während dies 2008 nur in einem Fall zutraf, und Frauen stellen 17 % aller Leitungsgremien (9 % im Jahr 2008).

PROZENTUALER ANTEIL VON MINISTERINNEN NACH FUNKTIONEN IN DEN MINISTERIEN IN DEN 28 EU-MITGLIEDSTAATEN, 2008-2013



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen

Hilfreiche Initiativen

Mehrere Mitgliedstaaten (DK, IE, IT, AT, PL, PT) äußerten ihre Unterstützung für die **EU-Initiative zu rechtlich verbindlichen Quotenregelungen** für die Leitungsorgane von Unternehmen. Dänemark hat beispielsweise eine Empfehlung für konkrete Ziele für Verwaltungsräte herausgegeben. Andere Länder wie Österreich, Belgien und Deutschland haben vor Kurzem Rechtsvorschriften für Frauenquoten für bestimmte Unternehmen verabschiedet oder werden dies in Kürze tun. In Italien wurde die Sensibilisierungskampagne „Frauenquote: Ein ausgewogeneres Land hat eine bessere Zukunft“ zur Stützung der im Jahr 2011 erlassenen Rechtsvorschriften zur Beteiligung von Frauen in Verwaltungsräten durchgeführt und ein Gesetz erlassen (Gesetz Nr. 120/2011), das auf eine Erhöhung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten börsennotierter Unternehmen abzielt. In Polen sollen alle vom Finanzministerium gewählten Aufsichtsgremien bis 2015 einen Frauenanteil von 30 % erreichen. In Portugal wird seit der Entschließung des Ministerrats im Jahr 2012 von allen privaten Unternehmen die Umsetzung von Gleichstellungsplänen erwartet. Seit 2013 müssen gemäß dem neuen Gesetz in den Verwaltungs- und Aufsichtsgremien von staatlichen Unternehmen Frauen und Männer vertreten sein. In Spanien haben 31 Unternehmen Kooperationsvereinbarungen mit dem Ministerium für Gesundheit, soziale Dienste und Gleichstellung unterzeichnet, laut denen innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ein Frauenanteil von 20 % in den Führungspositionen und Lenkungsausschüssen bzw. eine Steigerung ihres Anteils um 5 Prozentpunkte zu erreichen ist. Im Rahmen des zusammen mit Unternehmensverbänden durchgeführten Projekts „Promociona“ werden Unternehmen bei der Auswahl und Förderung von weiblichen Talenten unter ihrem Personal unterstützt sowie spezifische Schulungen, die Gründung von Netzwerken und Coaching gefördert.



FORTSCHRITTE UND HINDERNISSE IM BEREICH G: FRAUEN IN MACHT- UND ENTSCHEIDUNGSPPOSITIONEN

FORTSCHRITTE

- Die Bedeutung des Zugangs von Frauen zu Entscheidungsprozessen hat an Sichtbarkeit gewonnen.
- Die Beteiligung von Frauen ist leicht gestiegen.
- Die Einführung von Gleichstellungsgesetzen/rechtsverbindlichen Quotenregelungen stärkt das Engagement der Mitgliedstaaten für eine Förderung der Gleichstellung.
- Initiativen auf EU-Ebene, wie der Vorschlag einer Richtlinie für eine Frauenquote von 40 % für Aufsichtsratsmitglieder/nicht geschäftsführende Direktoren, zielen auf eine ausgeglichene Geschlechterstruktur.
- Die Sozialpartner spielen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Entscheidungsgremien.
- Der Frauenanteil unter den höchstrangigen Beamten und der Richterschaft der obersten Gerichtshöfe ist leicht gestiegen.

HINDERNISSE

- Frauen haben weniger als ein Drittel der politischen Entscheidungspositionen der EU inne und stellen auf den obersten Ebenen einen noch geringeren Anteil.
- Der Frauenanteil in den nationalen Regierungen hat nur wenig zugenommen.
- Öffentliche bzw. private Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sind nach wie vor nahezu ausschließlich von Männern dominiert.
- In den Leitungsgremien der europäischen Arbeitnehmerorganisationen ist kein wesentlicher Anstieg des Frauenanteils festzustellen.
- Frauen sind in mittleren bis höheren Positionen der öffentlichen Verwaltung und in von traditionellen Frauenrollen geprägten Sektoren überrepräsentiert.

Künftiges Vorgehen für die EU

- Konzipierung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen (und gegebenenfalls Rechtsvorschriften), um die „gläserne Decke“ in wichtigen Wirtschaftsstrukturen zu durchbrechen, insbesondere in denjenigen mit öffentlichem Profil.
- Prüfung und möglicherweise Einführung wirksamer Strategien und Instrumente (z. B. Frauenquoten), um ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in gewählten und designierten Positionen in wichtigen politischen Strukturen zu erreichen.
- Bekämpfung und Änderung von Geschlechternormen, Einstellungen und Stereotypen, die einer ausgewogenen Repräsentanz von Frauen in Entscheidungspositionen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich im Wege stehen.
- Aufruf an Sozialpartner und maßgebliche Interessenträger, den gleichen Zugang von Frauen zu Entscheidungsgremien aktiv zu unterstützen.

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das EU-Kompetenzzentrum für Gleichstellungsfragen. Das EIGE unterstützt politische Entscheidungsträger und alle relevanten Einrichtungen in ihren Bemühungen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa und darüber hinaus, indem es spezifisches Fachwissen sowie verlässliche und vergleichbare Daten zur Gleichstellung in Europa bereitstellt.

Weitere Informationen: <http://eige.europa.eu>

Das Ressourcen- und Dokumentationszentrum (RDC) des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist ein innovatives und praktisches Instrument, das dabei hilft, wichtige Ressourcen zur Geschlechtergleichstellung zu finden, den Austausch von Wissen unter den an der Gleichstellungspolitik und -praxis interessierten Personen erleichtert und einen Online-Bereich für Diskussionen und Debatten bietet.

Weitere Informationen: <http://eige.europa.eu/content/rdc>



Kontakt:

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
Gedimino pr. 16, LT-01103 Vilnius, LITAUEN
Tel. +370 521574-44/00

facebook.com/eige.europa.eu



twitter.com/eurogender



youtube.com/eurogender



<https://eurogender.eige.europa.eu>



ISBN 978-92-9218-563-3

doi:10.2839/1885

MH-04-15-022-DE-N